

Verirrt im Schilderwald – Wann ein Verkehrsschild seine Wirkung verliert.

Ein Verkehrsschild wirksam aufzustellen ist für die Behörden nicht immer leicht. Aus vielen Gründen kann die Geltung eines Verkehrszeichens entfallen. Wenn beispielsweise ein Unbefugter Passant ein mobiles **Schild umdreht oder wegdreht**, so ist ein Verstoß in der Regel nur demjenigen vorzuwerfen, der weiß, dass das Schild umgedreht worden ist. Das ist für die Ordnungsbehörden nur sehr schwer beweisbar, vor allem, wenn es sich um den fließenden Verkehr handelt. An dieser Stelle möchte ich jedoch eindringlich davor warnen, Schilder zu verändern. Abgesehen davon, dass man sich strafbar macht (mindestens § 145 II 1 StGB, bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe), kann man zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn wegen des veränderten Schildes ein Unfall entsteht oder etwa der Feuerwehrwagen keinen Platz zum Anhalten finden kann.

Es wurde bereits entschieden, dass der Fahrer „auf eine ordnungsgemäße Beschilderung vertrauen“ darf, also nicht selbst jedes Schild umdrehen oder säubern muss. Andererseits kann derjenige, der direkt neben einem umgedrehten Halteverbotsschild geparkt hat, sich nicht darauf herausreden, er hätte es nicht gesehen.

Es dürfen auch nicht **zu viele Verkehrszeichen** auf einmal aufgestellt werden. Ein Fehler ist dem Verkehrsteilnehmer nicht unbedingt vorwerfbar, wenn an einem Pfosten drei oder mehr Verkehrsschilder angebracht sind. Hierbei kommt es aber stark auf den Einzelfall an. Je höher die erlaubte Geschwindigkeit ist, desto weniger Schilder dürfen auf einmal aufgestellt werden, da sich der Fahrer natürlich bei langsameren Geschwindigkeiten wesentlich länger auf die einzelnen Schilder konzentrieren kann.

Ist ein Schild **unerkennbar** geworden, also stark verrostet, verschneit oder bis zur Unkenntlichkeit überwachsen, entfaltet es keine Wirkung. Der Verkehrsteilnehmer ist nicht verpflichtet, auszusteigen und das Schild zu säubern. Wenn jedoch ein Schild erkennbar ist, dessen Inhalt aber nicht abgelesen werden kann (etwa, weil es verschneit ist), hat der Fahrer besondere Sorgfaltspflichten, denn er weiß ja in diesem Falle, dass die Behörden etwas regeln wollten, aber nicht was. Ein Stoppschild hingegen ist auch im verschneiten Zustand aufgrund der Form als ein solches zu erkennen.

Sollten Sie einen Bußgeldbescheid wegen Missachtung eines Verkehrszeichens erhalten, kommt es wesentlich auf die Beweislage an. Zeugen und Fotografien können hier Wunder wirken.